

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball
NFV Kreis Holzminden

Ausschreibung Saison 2018/2019

01. Allgemeines

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

02. Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielpläne und der Rahmenspielplan werden durch den KJA verbindlich im DFBnet erstellt. Der KJA behält sich vor, in zwingenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Spielansetzungen in Anspruch zu nehmen, sowie eine Terminansetzung über den Rahmenspielplan hinaus vorzunehmen.

03. Spielberechtigung/Spielerlaubnis

a) Für das Spieljahr 2018/2019 gelten folgende Einteilungen:

i.	A-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2000 bis 31.12.2001
ii.	B-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2002 bis 31.12.2003
iii.	C-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2004 bis 31.12.2005
iv.	D-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2006 bis 31.12.2007
v.	E-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2008 bis 31.12.2009
vi.	F-Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2010 bis 31.12.2011
vii.	G-Junioren/innen	Jahrgang	01.01.2012 und jünger

- b) Spielberechtigt sind nur Spieler, die einen Spielerpass (§ 4 JO) mit befestigtem Lichtbild besitzen.
- c) Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB-Bestimmungen zulässig. Abweichend davon können im Bereich A- bis C-Junioren bis zu vier, im Bereich D 9er und alle 7er Mannschaften bis zu 6 Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- d) Der Einsatz von Mädchen in den Altersklassen G bis A ist erlaubt; in den Altersklassen C bis A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen. In gemischten Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) können die jüngeren A - bis F- Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.
- e) Die Ausstellung von Sondergenehmigungen wird entsprechend § 3 (4) der Jugendordnung (JO) wahrgenommen.
- f) Für das Festspielen von Spielern für eine höhere Mannschaft gelten die Bestimmungen der (JO) - § 5- der NFV Satzungen in Verbindung mit § 10 der Spielordnung (SpO).
- g) Bei den E- bis D-Junioren müssen dem Staffelleiter spätestens nach dem 2. Pflichtspiel Spielerlisten jeder Mannschaft übergeben werden. Soll ein Spieler dauerhaft in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, so ist dieses dem Staffelleiter vorher schriftlich mitzuteilen.
- h) Die 2. Mannschaft einer Altersklasse ist jeweils als die niedrigere Mannschaft anzusehen.
- i) Es sind ausschließlich die neuen gelben Spielerpässe zu verwenden.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball
NFV Kreis Holzminden

04. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen können nach Zustellung der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen durch den KJA im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung schriftlich zustimmen. Hierzu ist ausschließlich das Modul „Spielverlegung online“ zu nutzen. **Anträge sollten 14 Tage (spätestens 7 Tage) vor dem angesetzten Spieltermin eingegangen sein.** Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail zu stellen. Über die Genehmigung einer Verlegung entscheidet ausschließlich der zuständige Staffelleiter. **Die zu verlegenden Spiele müssen vor dem lt. Spielplan genannten Termin stattfinden oder bis zu dem folgenden Mittwoch.**

Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt (10.- € bzw. 15.- € bei Antragseingang kürzer als 14 Tage). Einer Spielverlegung mit kürzerer Frist kann in der Regel nicht zugestimmt werden.

- b) Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO so zu verstehen, dass per E-Mail das Datum des Absenders den 7. Tag vor der Ansetzung tragen muss (per E-Mail vom zu bestätigenden Verein). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der KJA in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse u.a.) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen kann.
- c) Sind nach Abschluss der planmäßigen Serie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.
- d) Als verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt des § 27 SpO kann z.B. anerkannt werden: Klassenfahrten, Veranstaltungen, Konfirmationen etc., wenn nachweislich vier oder mehr Spieler einer Mannschaft nicht zur Verfügung stehen. Die Namen der Spieler, sowie eine schriftliche Bestätigung sind der Spielinstanz fristgerecht vorzulegen
- e) **Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 2 mal pro Woche (als Richtlinie Dienstag und Freitag) die E- Mails abzurufen ob Spiele verlegt /abgesetzt oder neu angesetzt wurden. Die amtlichen Ansetzungen und Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf diesem Weg.**
- f) Spielverlegungen ohne Genehmigung werden gemäß § 24 JO geahndet. Ein Spiel gilt nur dann als abgesetzt bzw. verlegt, wenn die schriftliche Genehmigung der Spielinstanz vorliegt.
- g) Zeitliche Verlegungen, soweit sie vom Heimverein begründet werden, sind von der Gastmannschaft anzuerkennen, wenn es sich um Überschneidungen mit Spielen von anderen Mannschaften handelt. Die zeitliche Verlegung ist dem Gegner, dem Staffelleiter und dem Schiedsrichteransetzer (A- bis C-Junioren) mindestens **14 Tage** vorher schriftlich per E-Mail unter Angabe der betreffenden Spiele mitzuteilen.
- h) Muss ein Spiel kurzfristig wegen Erkrankung von 4 oder mehr Spielern einer Mannschaft abgesagt werden, so ist für jeden Spieler innerhalb von 4 Tagen bzw. den darauf folgenden Donnerstag eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beim Staffelleiter vorzulegen, ansonsten erfolgt Wertung wegen Nichtantretens.
- i) Im D- bis E-Juniorenbereich kann ein Pflichtspiel nach Absprache zwischen den Vereinsverantwortlichen innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Termin ausgetragen werden. Eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € wird erhoben. Sollte keine Einigung erzielt werden, muss am ange-

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

setzten Termin gespielt werden. Der jeweilige Staffelleiter muss per E-Mail 7 Tage vorher von dem neuen Termin informiert werden, um die Eingabe ins DFBnet vorzunehmen. Bei Zustimmung erfolgt keine weitere Bestätigung durch den Staffelleiter (siehe Verbindlichkeit der Ansetzung im DFBnet). Nichtbeachtung hat Punktabzug zur Folge.

05. Spielzeiten

		<u>Zeitstrafe</u>	<u>Verlängerung</u>
A-Junioren	2 x 45 Minuten	5 Minuten :	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	5 Minuten	2 X 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
G-Junioren	Eine Spielzeit wird nicht festgelegt; maximal jedoch wie bei F- Junioren		
A- Juniorinnen	2 x 45 Minuten	5 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Juniorinnen	2 x 40 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
C-Juniorinnen	2 x 35 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
D-Juniorinnen	2 x 30 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
E-Juniorinnen	2 x 25 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
F-Juniorinnen	2 x 20 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
G-Juniorinnen	Eine Spielzeit wird nicht festgelegt; maximal jedoch wie bei F- Junioren		

06. Paßkontrolle-Betreuung-Spielformular-Spielbericht - Online

In der Saison 2018/2019 wird bei allen Staffeln der A- bis F-Junioren der internetbasierte „Spielbericht-Online“ (SBO) verbindlich angewendet. Nach Freigabe der Aufstellung durch die Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschrift dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Der Heimatverein ist dafür verantwortlich, dass beide Vereine den Spielbericht – Online vor Spielbeginn freigegeben haben.

Es sind alle eingesetzten Auswechselspieler im SBO-Online auch unter Auswechselspieler einzutragen (wenigstens ist dort einzutragen 1 min Spielzeit, also eingewechselt in der vorletzten Spielminute.)

Der Schiedsrichter hat nach Ende des Spieles alle notwendigen Eingaben zu tätigen. Die beiden beteiligten Vereine können die Eingaben des Schiedsrichters anhand eines Ausdrucks oder bei der Eingabe des Schiedsrichters prüfen. Bei nicht zu klärenden Unstimmigkeiten ist der Staffelleiter zu informieren. Das Unterschreiben der Mannschaftsvertreter ist nicht notwendig. Ein evtl. Sonderbericht kann vom Schiedsrichter später hochgeladen werden.

Im Fall eines Platzverweises auf Dauer wird der Spielerpass nicht eingezogen. Für die korrekte Einleitung einer Spielsperre ist der Verein verantwortlich.

Kann aus nachvollziehbaren und belegbaren Gründen die Anwendung des SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular entsprechend der bisherigen Praxis, wie nachfolgend beschrieben, zu verwenden: **Der Spielbericht ist dem SR mit einem Freiumschlag** mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters zu überreichen. Die Spielformulare sind ohne Verzögerung den Staffelleitern zuzuschicken. **Sie müssen spätestens 4 Tage oder bis zum darauf folgenden Donnerstag nach Austragung eines Spieles vorliegen.** Bei verspätetem Eingang des Spielformulars wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt. Verantwortlich für die Absendung ist der Jugendleiter bzw. Mannschaftsbetreuer des Platzvereines; bei angesetzten Schiedsrichtern der Schiedsrichter. Es sind nur Spieler einzu-

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

tragen, die zu Beginn am Spiel teilnehmen. Auswechsellspieler sind nach dem Spiel nachzutragen. Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern und Betreuern zu unterzeichnen. Keine Mannschaft darf ohne Beaufsichtigung reisen und Spiele austragen.

- a) **Fehlende Spielerpässe sind innerhalb von drei Tagen mit einem Freiumsschlag versehen, an den zuständigen Staffelleiter einzusenden. Zulässig ist auch, wenn eine Kopie des Passes per E-Mail oder Fax überreicht wird.** Dem Mannschaftsführer bzw. Betreuer steht das Recht zu Einsicht in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen (§ 4 JO). Wird die Einsicht verweigert, erfolgt eine Bestrafung der betreffenden Mannschaft (gemäß Strafkatalog: fehlender Spielerpass). Die Vorlage aller Pässe mit den dazugehörigen Geburtsurkunden hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.
- b) Vor jedem Spiel erfolgt eine Passkontrolle mit Gesichtskontrolle durch die Schiedsrichter; beanstandete Pässe sind unverzüglich dem Staffelleiter vorzulegen. Ab der Altersklasse D-müssen die Spielerpässe persönlich unterschrieben sein.

07. Platzbau – Nichtantreten - Unbespielbarkeit des Platzes

- a) Für die ordnungsgemäße Platzherstellung ist der Platzverein verantwortlich. Die Linien sind mit Kreide zu markieren. Dazu gehören auch die Bereitstellung eines Ordnungsdienstes, sowie eines Sanitätskoffers.
- b) Im Fall einer Schlechtwetterlage können Spiele kurzfristig vom KJA abgesetzt werden. Die Nachricht erfolgt per E-Mail und wird auf der Homepage des NFV-Kreis Holzminden, im Laufbanner, angezeigt.
- c) Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gem. § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise der Gastmannschaft ausgeschlossen ist.
- d) Nach der Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich folgende Personen / Instanzen über **Telefon und Mail** zu benachrichtigen:
 - **Die zuständige spielleitende Stelle /Staffelleiter**
 - **Der Gegner**
 - **Der zuständige Schiedsrichteransetzer**
 - **Absagen sind im DFBnet einzutragen!**
- e) In der 1. Halbserie ist der Platzverein verpflichtet sich zu erkundigen, ob das Spiel auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden kann. Dieses hat rechtzeitig zu geschehen. Ist der Platz des Gegners bespielbar, so ist das Spiel dort auszutragen. In diesem Fall sind die Instanzen über den Heimrechttausch zu informieren.
- f) Spielgemeinschaften haben bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen anderen Platz der JSG auszuweichen. Sind alle Plätze der Spielgemeinschaft gesperrt ist von allen Plätzen das Protokoll dem Staffelleiter zuschicken. Der Gegner und Schiedsrichter ist rechtzeitig zu informieren.
- g) Die Austragung von Spielen unter Flutlicht ist möglich.
- h) **Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (besonders tragbare) fest im Boden verankert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern.**
- i) Zur Förderung des **Fair- Play Gedankens** sind die Vereine verpflichtet in der Saison 2018 /2019 im Spielbetrieb der G- bis D- Junioren eine **Eltern-/Fan-/Coaching- Zone** einzurichten. Zu den in der Jugendordnung im Anhang I aufgeführten Platzaufbauten kann als Alternative mit mind. 5

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

Meter Abstand vom Spielfeld die Zone für Eltern /Fans mit Hütchen gekennzeichnet werden. Für die in Turnierform auszutragenden Spiele der G- und F- Junioren gilt in der Spielzeit 2018/2019 die Spielform (Anhang I Nr. 1 der JO) über das kindgerechte Spielen (FAIR –PLAY- Liga).

- j) Im Übrigen gilt hierzu auch die im Anhang beigefügte Anweisung über die Begrüßungskultur.

08. Spielkleidung

- a) Reisende Mannschaften haben grundsätzlich in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten, soweit diese bekannt ist. Bei gleicher Spielkleidung hat der Heimverein das Trikot zu wechseln.
- b) Das Spielen mit Trikotwerbung kann auch von den Junioren in Anspruch genommen werden. Ein Antrag für neue Werbung ist an den KJA in dreifacher Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen Vordruck des DFB unter Vorlage eines Trikots zu stellen. Als Werbefläche gilt die Vorderseite des Trikots und Hose. Eine Genehmigungsgebühr wird nicht erhoben. Eine jährliche Neubearbeitung entfällt.
- c) **In allen Altersklassen dürfen die Spieler nur noch mit Schienbeinschonern spielen.** Eisenstollen sind in den Altersklassen D - G nicht erlaubt. Radlerhosen dürfen nur getragen werden, wenn sie farbig mit der Sporthose übereinstimmen.
- d) **Für alle Altersklassen im Juniorinnen und Juniorenbereich (Ausnahme Turniermannschaften) sind Rückennummern verbindlich.**
Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

09. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können nach Genehmigung durch den KJA an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Die Genehmigung gilt jeweils für das laufende Spieljahr. Der entsprechende Antrag muss dem KJA spätestens am 30.04. für die folgende Spielserie vorliegen, ansonsten gilt die Spielgemeinschaft zum Saisonende als beendet.

10. Anschriftenverzeichnis/Änderungen

- a) Jeder Verein erhält ein Anschriftenverzeichnis. Änderungen von Anschriften und Telefonnummern sind unverzüglich an Stefan.Reichwald@nfv.evpost.de zu melden. Folgen aus Mängeln gehen zu Lasten der Vereine.
- b) Der KJA informiert die Vereine per DFB-Postfach und Homepage des Kreises über Änderungen des Anschriftenverzeichnisses.

11. Schiedsrichteransetzungen/ Spesen nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV

- a) Für die Gestellung von Schiedsrichtern (SR) bei den Altersklassen D - bis G - Junioren ist der Platzverein verantwortlich. Hier dürfen aber nur befähigte Sportkameraden mit der Spielleitung beauftragt werden. Der KJA behält sich vor, Spiele der D - bis G - Junioren durch neutrale SR besetzen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Heimvereins.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

b) Spesensätze Kreis Bezirk

A-Junioren	15,00 €	17,00 €
B-Junioren	14,00 €	15,00 €
C-Junioren	13,00 €	14,00 €
D- bis F-Junioren	11,00 €	
Schiedsrichterassistent Fahrgemeinschaft mit Schiedsrichter	10,00 €	12,00 €
Turniere bis 2 Stunden	wie Einzelspiel	
Turniere bis 4 Stunden	wie Einzelspiel + 50 %	
Turniere über 4 Stunden	wie Einzelspiel + 100 %	

Das Fahrgeld beträgt 0,30 € pro Kilometer.

Dem Schiedsrichter ist eine abschließbare Kabine zuzuweisen.

12. Spielleitung bei Nichtantreten des Schiedsrichters

- a) Es gilt die Regelung des § 30 der Spielordnung (SpO).
- b) Die gleiche Verfahrensweise gilt auch bei einer Verletzung des Schiedsrichters während eines Spieles.

13. Hinausstellungen und Rechtsprechung

- a) Bei Spielen ohne „SBO“ ist bei Hinausstellung von Spielern (Feld/ Halle/ Turniere) der betreffende Verein verpflichtet, dem SR nach Beendigung des Spieles den betreffenden Spielerpass auszuhändigen. Nichtbefolgung zieht eine Bestrafung nach sich. Ein des Feldes / der Halle verwiesener Spieler ist längstens bis 3 Wochen vorgesperrt, bis eine Bestrafung der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Abgabe einer Angelegenheit an das Kreissportgericht (KrSpG) gilt als Entscheidung im obigen Sinne.
- b) Einsprüche gegen Hinausstellungen oder Anträge auf mündliche Verhandlung sind innerhalb von drei Tagen dem KrSpG einzureichen, anderenfalls bleibt es dem KJA vorbehalten, dass die Vorkommnisse nach der Rechtslage der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) geahndet werden. Die Gebühr beträgt 30,00 €. Zur Nutzung dieser Rechtshilfen bedarf es der Einreichung eines entsprechenden Schriftsatzes in dreifacher Ausfertigung unter Hervorhebung der Anträge und Gründe. Ein weiteres Doppel ist dem KJA zuzusenden. Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht (BezSpG).
- c) Gemäß § 42 RuVo der Satzung kann der KJA Vorfälle, die in Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden (§ 24 JO). Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen ist das KrSpG.
- d) Ordnungsmaßnahmen, die durch den KJA ausgesprochen werden, erhalten die Vereine per E-Mail zugestellt. Bei Verwaltungsentscheiden werden 10,00 € Verwaltungskosten erhoben. Auf den Strafkatalog wird hingewiesen.

14. Meisterschaftsspiele – Auf-/Abstiegsregelungen/Sonstiges

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

a) A- Junioren

Eine Staffel mit 11 Mannschaften. Davon 6 Mannschaften aus dem Fußballkreis Holzminden und 5 Mannschaften aus dem Fußballkreis Hameln / Pyrmont.

Kreismeister der A- Junioren ist der Tabellenerste. Die Meistermannschaft und der nächst bestplatzierte aus dem Kreis, welcher nicht den Meister stellt, nimmt am Ende der Saison in einer Vergleichsrunde mit dem Kreismeister aus dem Fußballkreis Hildesheim um die zwei zu vergebenden Aufstiegsplätze teil. Verzichtet der Kreismeister oder der Bestplatzierte auf den Aufstieg, so kann der nächst Beste des jeweiligen Kreises an der Vergleichsrunde zum Aufstieg in den Bezirk teilnehmen.

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

b) B- Junioren

In der Spielzeit 2018/2019 gibt es keine eigene Staffel. Die gemeldeten 5 Mannschaften werden absprachegemäß in den 3 Nachbarkreisen spielen.

Auch bei den B- Jun. können in der Saison nur zwei Mannschaften aus den drei Kreisen in den Bezirk aufsteigen, und sind in einer Vergleichsrunde zu ermitteln. Hiervon ausgeschlossen sind 9'er Mannschaften und Mannschaften ohne Wertung. Für unseren Fußballkreis nimmt daher die bestplatzierte Mannschaft in der Kreisliga des Fußballkreises Hameln / Pyrmont an dem Vergleichsturnier teil.

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

c) C-Junioren:

Eine Staffel mit 11 Mannschaften, davon drei 9'er Mannschaften. Hinter den 9'er Mannschaften ist in Klammern eine (9) gesetzt. Der Tabellenerste ist Kreismeister. Sollte eine der 9'er Mannschaften am Ende der Serie Tabellenerster sein, ist automatisch die erste 11'er Mannschaft Kreismeister.

Bei den Spielen gegen die 9'er Mannschaften ist grundsätzlich die 11'er Mannschaft auf 9 Spieler zu reduzieren.

Aufgrund einer Mitteilung einer 9'er Mannschaft bis 4 Tage vor Spielbeginn, dass sie ebenfalls mit 11 Spielern antreten können, ist entsprechend zu spielen.

Auswechslungen siehe Punkt 3 Abs. c. Gespielt wird über das ganze Spielfeld.

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

Die Mannschaften der JSG Forstbachtal II spielt außer Wertung.

Der Aufstieg in den Bezirk ist auch bei der C- Junioren in dieser Saison nur über die Vergleichsrunde mit den Fußballkreisen Hameln / Pyrmont und Hildesheim, weil auch hier nur zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen, möglich.

d) D 9'er Junioren:

Von den gemeldeten 15 Mannschaften spielen 7 Mannschaften in der Kreisliga und 8 Mannschaften in der 1. Kreisklasse.

Der Erste in der Kreisliga ist Kreismeister.

Als 7'er Mannschaften nehmen die Mannschaften von Bodenwerder / Kemn / R.II, JSG Forstbachtal, VFR Hehlen, JSG Hils und JSG Ith am Spielbetrieb teil.

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

e) E-Junioren.

Von den gemeldeten 15 Mannschaften spielen 7 Mannschaften in der Kreisliga und 8 Mannschaften in der 1. Kreisklasse.

Der Erste in der Kreisliga ist Kreismeister.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

f) **F- Junioren**

Von den gemeldeten 14 Mannschaften spielen 9 Mannschaften eine Punktspielrunde. Die übrigen Mannschaften spielen Pflicht - Turnierrunden gemeinsam an den Turniertagen der G- Junioren. Eine straffreie Absage muss wenigstens zwei Wochen vorher erfolgen.

g) **G- Junioren**

Bei den F- und G-Turnierrunden – hier haben zum Meldezeitpunkt 10 Mannschaften gemeldet - werden keine Tabellen geführt.

Hier werden geeignete Spielrunden durch Absprache mit den Vereinen angesetzt. Es gilt der vereinfachte Meldebogen. Die ausrichtenden Vereine haben darauf zu achten, dass diese Turniere **nur außerhalb des Pflichtspielbetriebes (Herren/Frauen)** stattfinden.

Der KJA wird dies bei den Genehmigungen beachten.

h) In den Altersklassen E bis G und bei den Juniorinnen dürfen keine Spiele auf Hart – bzw. Kunstrasenplätzen ausgetragen werden.

Altersklasse	Spielball	Abseitsregel gültig	Rückpass verboten
A-Junioren	5	Ja	Ja
B-Junioren/innen	5	Ja	Ja
C-Junioren/innen	5	Ja	Ja
D-Junioren/innen	Leichtspielball 5	Ja	Ja
E-Junioren/innen	Leichtspielball 5	Ja	Ja
F-Junioren/innen	Leichtspielball 4	Nein	Nein
G-Junioren/innen	Leichtspielball 4	Nein	Nein

15. Spielfelder

a) Die Spielfeldgrößen des D- bis G-Juniorenbereiches sind dem Anhang 1 der Jugendordnung zu entnehmen. Maßgebend sind jedoch die angegebenen Meterwerte, nicht die örtlichen Platzgegebenheiten.

Altersklasse	Torgröße	Spielfeldgrößen /Verbindliche Abmessungen
9'er D-Junioren	5 x 2m	16'er zu 16'er ; oder 70 m x 50 m
E-Junioren/innen	5 x 2 m	55 x 35 m
F-Junioren/innen	5 x 2 m	40 x 35 m
G-Junioren	5 x 2 m	40 x 35 m

b) Bei allen 9'er und 7'er Mannschaften, sofern nicht über das ganze Spielfeld gespielt wird, ist der Strafstoß von 8 Metern auszuführen.

c) Die **Abmessung der Strafräume** beträgt in jede Richtung bei der

- D- Junioren 12 Meter

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball NFV Kreis Holzminden

- E- Junioren 9 Meter
- F- und G- Junioren 8 Meter

16. Spielwertungen

- Bei Nichtantreten oder Punktverlusten werden die Spiele mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.
- In den Altersklassen, in denen Wettbewerbe in **Turnierform** (z.B. Hallenspiele/Kreispokal) ausgetragen werden, wird die Ermittlung der Rangfolge durch folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge geregelt:
 - Punkte
 - Torverhältnis
 - Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore über die Platzierung (2:2 ist besser als 1:1). Kann hierdurch auch keine Platzierung erfolgen, findet ein Strafstoßschießen nach den DFB – Regeln statt.
- Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie (alle anderen Staffeln; siehe Punkt 14), zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelmeister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt. Bei unentschiedenem Ausgang (keine Verlängerung) wird der Sieger durch ein Elfmeter schießen bzw. Achtmeterschießen ermittelt.

17. Kreispokalspiele

- An den Kreispokalspielen nehmen alle im Kreis Holzminden spielenden Mannschaften der A- bis F-Junioren/innen teil, die auf Kreisebene am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die A- Junioren bis D 9er- Junioren spielen ihren Kreispokal in Runden aus. Die Kosten der Schiedsrichter übernimmt der Heimverein. Bei den D-Junioren werden keine Schiedsrichter angesetzt.
- In den Altersklassen F- und E- Junioren wird der Kreispokal in Turnierform ausgespielt, wobei lediglich die F- und E-Junioren ein Vorrundenturnier bestreiten.
- Sollten in der Turnierrunde durch die Gruppensetzung 2 Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe spielen müssen, so wird eine der Mannschaften gemäß ihrer Platzierung umgesetzt.
- Die Ausschreibung der Pokalspiele wird mit dem Spielplan überreicht.

18. Hallenspiele

- In der Winterpause finden die Hallenkreismeisterschaften (HKM) statt. Die Spiele der HKM werden nach den eigens für die HKM festgelegten Futsalregeln- differenziert nach Altersklassen - ausgetragen..



- b) Die Durchführungsbestimmungen erhalten die Vereine mit den ersten Spielplänen der HKM. Jede am Spielbetrieb gemeldete Mannschaft im NFV Kreis Holzminden muss an der HKM teilnehmen. Die Bezirksmannschaften dürfen an der HKM nicht teilnehmen. Mannschaften ohne Wertung am Punktspielbetrieb können an der HKM nur teilnehmen, wenn sie eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse stellen.
- c) Darüber hinaus ist den Vereinen freigestellt weitere Mannschaften im DFBNET in der Zeit vom 01.09. bis zum 30.09.2018 zu melden.
- d) **Die Vereine melden bis zum 01.09.2018 Hallenzeiten, die der KJA für die Durchführung von Turnieren nutzen kann. Die Anzahl der Meldungen bestimmt den Umfang des Hallenspielbetriebes.**
- e) Eventuelle Hallennutzungskosten gehen nicht zu Lasten des KJA.
- f) Vereine, die mit mehreren Mannschaften einer Altersstufe an den Hallenkreismannschaften teilnehmen, sind verpflichtet, vor dem 1. Turnier die Spieler jeder Mannschaft schriftlich zu melden.
- g) Die vom NFV Kreis Holzminden durchgeführten Turniere müssen von einem **volljährigen Beauftragten** der Vereine geleitet und beaufsichtigt werden (Turnierleitung).
- h) **Die näheren Austragungsmodalitäten werden mit den Hallen - Spielplänen veröffentlicht.**

19. Vereinsturniere

- a) Vereinsturniere oder Freundschaftsspiele sind genehmigungspflichtig. Ein Antrag zu einem Turnier ist unter Beifügung der Unterlagen (Ausschreibung und Spielpläne) 3 Wochen vor der Veranstaltung beim entsprechenden Spielleiter (Feld/Halle) einzureichen. Auf eine Anforderung von Schiedsrichtern wird ausdrücklich hingewiesen (SR- Ansetzer für die Junioren ist Marc Dühning, Tel. 0171 - 7708400; E-Mail: marc.duehring@nfv.evpost.de. Wird ein Turnier oder Freundschaftsspiel ohne Genehmigung durchgeführt, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme. Turniere während der Meisterschaftsrunde erhalten keine Genehmigung.
- b) Vereinsturniere werden nur noch genehmigt, wenn die Gesamtspielzeit für eine teilnehmende Mannschaft mindestens 30 Minuten beträgt.
- c) Die Genehmigung der Hallenturniere erfolgt frühestens nach Bekanntgabe der Termine für die Hallenkreismeisterschaften.

20. Spiele gegen ausländische Mannschaften

- a) Spiele gegen ausländische Mannschaften (im In- und Ausland) bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den NFV und DFB. Anträge sind gemäß den Weisungen des DFB rechtzeitig über den KJA einzureichen. Vordrucke sind beim NFV erhältlich.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball
NFV Kreis Holzminden

21. Auswahlmaßnahmen/Lehrgänge §§ 42 SpO und 22 JO

- a) Nach der SpO und JO besteht die Pflicht zur Teilnahme an Lehrgängen und Auswahlspielen. Die Vereine sind daher verpflichtet, ihre Spieler für Auswahlspiele und zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sind die Spieler verpflichtet, den an sie ergangenen Ruf zur Teilnahme an Auswahlmannschaften Folge zu leisten.
- b) Absagen von Auswahlspielern sind über die Vereine der zuständigen Stelle (Lehrwart oder Trainer) unverzüglich mitzuteilen. Sind die Gründe für die Absage unglaubwürdig, so kann die Instanz die Vorlage von Beweisen verlangen oder den Spieler für Pflichtspiele sperren lassen.

22. Sonstiges

- a) Verlangte Meldungen haben die Vereine fristgerecht vorzulegen, um den Ablauf aller Obliegenheiten zu gewährleisten. Es erfolgt nach Ablauf der gesetzten Frist keine Mahnung, sondern eine Ordnungsmaßnahme mit neuem Termin.
- b) Sämtliche Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Arbeitstagen bzw. Kreisjugendtagen einen Vertreter zu entsenden. Die dem KJA gemeldeten Jugendleiter sind dafür verantwortlich, dass die Platzbelegung unverzüglich nach Erhalt der Spielpläne aufgrund der zugeteilten Spielplätze überprüft wird, um fehlerhafte Spielansetzungen zu vermeiden. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine.

23. Schriftverkehr mit dem KJA

- a) Alle erforderliche Korrespondenz ist ausschließlich an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Zahlungen (Ordnungs- und Strafgebühren etc.) sind fristgemäß, soweit kein Einzugsverfahren besteht, auf das Konto des NFV Kreis Holzminden Konto: 26 003 160 bei der Sparkasse Weserbergland in Bodenwerder; BLZ: 254 501 10, einzuzahlen (**IBAN**: DE74 2545 0110 0026 0031 60 **BIC**: NOLADE21SWB)

24. Ergebnismeldung

- a) Die Verpflichtung zur zeitgerechten Ergebnismeldung verbleibt ordnungsrechtlich nach wie vor beim Heimverein, vgl. § 27 Abs. 6 der Spielordnung. (dies betrifft auch die Wochenspieltage).
- b) Für jede fehlende bzw. verspätete Meldung erfolgt eine Ordnungsmaßnahme i. H. von 15 €.
- c) Als Meldewege stehen weiterhin die Ergebnismeldung via Internet, per DFBnet1.0-App, über den LiveTicker oder über den Spielbericht-Online (wenn der Schiedsrichter den Online-Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet abschließt) zur Verfügung.
- d) Im Falle einer Störung des DFBnet sind die Ergebnisse zu den Meldezeiten per Mail und Telefon den entsprechenden Staffelleitern zu melden.
- e) Spielverlegungen, Ausfälle etc. sind ebenfalls zu melden. Nichtmeldung wird im Sinne einer vernünftigen Pressearbeit bestraft.
- f) Die Ergebnisse der Pokalspiele (nicht in Turnierform) sind ebenfalls zu den Meldefristen im DFBnet einzugeben.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Juniorinnen – Junioren – Schulfußball
NFV Kreis Holzminden

25. Schlussbemerkung

- a) Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße werden nach den Richtlinien der Ordnungen und Satzungen geahndet. Gegen diese Ausschreibung kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 27 (2) SpO und nach §15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung schriftlich beim KrSpGr (Herrn Siegfried Kaiser, Tulpenstraße 7, 37691 Boffzen – Siegfried.Kaiser@nfv-evpost.de) erfolgen.

Holzminden, den 23. Juli 2018

Vorsitzender des KJA

Anhang:

1. Begrüßungskultur

- 1.1. Begrüßung des Trainers und der gegnerischen Mannschaft
 - 1.2. Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
 - 1.3. Pass- und Gesichtskontrolle in den jeweiligen Kabinen
 - 1.4. Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften und Schiedsrichter (-gespann)
 - 1.5. Shakehand zwischen Mannschaften und Schiedsrichtern nach Vorbild der UEFA im Mittelkreis
 - 1.6. Platzwahl durch MF und SR
 - 1.7. Teamritual und Spielbeginn
 - 1.8. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften und Schiedsrichter (-gespann) zur Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten
2. Für einen fairen und respektvollen Umgang miteinander sind die vorstehenden Punkte verbindlich einzuhalten.